



Basel, 26. März 2024

## **Jahresbericht 2023 – Stadtbelebungsfonds**

### **1. Stadtbelebungsfonds**

#### **1.1 Förderbestimmungen**

Der Stadtbelebungsfonds unterstützt im Sinne einer Impulsfinanzierung private Projekte und Aktionen, welche die Innenstadt Basels als attraktiven Ausgeh-, Shopping- und Tourismusstandort stärken. Die direkte Unterstützung von Einzelbetrieben ist gesetzlich ausgeschlossen.

Die Projektbeiträge stehen im Einklang mit den Nachhaltigkeitsbestrebungen des Kantons und sind in der Regel von einmaliger Natur. Die Finanzierung eines Projekts muss breit abgestützt sein; Eigenleistungen sind zu gewährleisten. Als Eigenleistungen gelten Eigen- und Drittmittel von mindestens 30 Prozent.

#### **1.2 Finanzielle Mittel**

Für die Jahre 2021 bis 2030 steht ein Fondsvermögen von 6'000'000 Franken zur Verfügung. Seit der Einführung des Stadtbelebungsfonds hat der Kanton Basel-Stadt acht Projekte mit Beiträgen aus dem Fonds gefördert und hierfür insgesamt 768'790 Franken gesprochen.

#### **1.3 Fondsrat und Fondsverwaltung**

Der durch den Regierungsrat gewählte Fondsrat setzt sich aus zwei Kantonsvertretenden, Fachleuten aus dem Gewerbe, dem Handel und dem Tourismus sowie einer unabhängigen Fachperson für nachhaltige Entwicklung zusammen. Dadurch wird sichergestellt, dass Projekteingaben von diversen Seiten beleuchtet und beurteilt werden.

Mitglieder des Fondsrats sind:

- Lukas Ott, Präsidi- und Stadtentwicklung (Vorsitz)
- Maurus Ebner, Wirtverband Basel-Stadt
- Letizia Elia, Basel Tourismus
- Miriam Frey, BSS Volkswirtschaftliche Beratung
- Tanja Klein, kleinbasel by Tanja Klein
- Catherine Leonhardt, Krafft-Gruppe (Austritt per Ende 2023)
- Reto Baumgartner, Gewerbeverband Basel-Stadt
- Luca Olivieri, Bau- und Verkehrsdepartement/Amt für Mobilität
- Sibylle Wälty, ETH Zürich

Der Regierungsrat entscheidet auf Antrag des Fondsrats über die Verwendung der Mittel.

Bis zum 31. Dezember 2023 war Thomas Bretscher (Retail Impulse GmbH, Landskronweg 4a, 4107 Ettingen) als Fondsverwalter für die Abläufe und Aufgaben verantwortlich. Per 1. Januar 2024

hat Herr Massimo Agostinis, Projektleiter bei der Kantons- und Stadtentwicklung, die Fondsverwaltung übernommen.

## 1.4 Sitzungen des Fondsrats

Der Fondsrat traf sich im Jahr 2023 viermal zu Arbeitssitzungen (Februar, Mai, August, November). Im Rahmen dieser Arbeitssitzungen hat er über eingegangene Projektideen beraten und entschieden. Unterstützungswürdige Projekte wurden dem Regierungsrat vorgelegt.

Im Monat Dezember 2023 traf sich der Fondsrat zu einer Strategiesitzung, in der die Bewilligungsabläufe angepasst bzw. beschleunigt wurden (siehe dazu auch Kapitel 2.4).

## 2. Informationen zum Förderjahr 2023

### 2.1 Beitragsgesuche

Im Geschäftsjahr 2023 sind insgesamt zwölf Gesuche beim Stadtbelebungsfonds eingegangen. Sieben Projektideen entsprachen den Vorgaben des Stadtbelebungsfonds und wurden vom Fondsrat als unterstützungswürdig beurteilt. Zwei dieser Projekte wurden durch die Projektverantwortlichen jedoch zurückgezogen (Wackelfigur des Marionettentheaters sowie Basel Film Musical Festival). Der Fondsrat bewilligte im Grundsatz auch das Projekt Asphaltkunst des Vereins VIBR, der Verein musste das Gesuch aber noch leicht anpassen. Der Regierungsrat ermächtigte am 26. März 2024 das Präsidialdepartement, mit dem Verein VIBR Verhandlungen über eine Finanzhilfe von insgesamt 120'000 Franken für das Jahr 2024 zu führen und dem Regierungsrat erneut zu berichten (vgl. RRB Nr. 24/10/1).

### 2.2 Finanzielle Unterstützung

Folgende Projekte wurden durch den Stadtbelebungsfonds 2023 finanziell unterstützt:

Begünstigte	Unterstützte Projekte	Beitrag in CHF
Verein StadtKonzeptBasel	Flâneur – Das Stadtraum-Festival (Ausgabe 2023)	250'000
Verein Theaterplatz-Quartier I	Theaterplatz-Quartier I	85'000
Verein Spalenbergwärts	Spalenbergwärts	30'000
Verein Brunnen gehn	Brunnen gehen 2023/2024	30'000
<b>Total</b>		<b>395'000</b>

### 2.3 Controlling

Sämtliche durch den Stadtbelebungsfonds unterstützte Projekte unterstehen einem vertraglich geregelten Kontrollverfahren. Die Verantwortlichen der Projekte «Flâneur 2023», «Theaterplatzquartier I» und «Spalebärgwärts» haben ihre Kontrollberichte bereits eingereicht und diese wurden durch den Fondsrat überprüft. Der Kontrollbericht für das Projekt «Brunnen gehen» wird nach Abschluss des Projekts im zweiten Quartal 2024 vorliegen.

### 2.4 Finanzieller Aufwand der Fondsverwaltung

Die Aufwendungen der Fondsverwaltung betragen im Jahr 2023 34'790 Franken. Die Fondsverwaltung hat im Berichtsjahr die internen Bewilligungsabläufe gestrafft, um die Verwaltungskosten zu senken und die Bewilligungsabläufe zu beschleunigen.

## 2.5 Anpassung der Verordnung und der Statuten

Da sich in der Praxis gezeigt hat, dass der Geltungsbereich (die räumliche Abgrenzung der Innenstadt) in den alten Bestimmungen zu eng gehalten war, wurden per 31. August 2023 sowohl die Verordnung zum Stadtbelebungsfonds (910.200) als auch die Statuten des Stadtbelebungsfonds angepasst:

- Der ursprüngliche «autofreie Innenstadtperimeter» wurde durch den Perimeter «Entwicklungsrichtplan Innenstadt» ersetzt.
- Für ein Projekt können neu mehrere Gesuche für eine finanzielle Beteiligung gestellt werden. Ein Projekt darf aber in der Regel insgesamt nicht mit mehr als CHF 300'000 und nicht für länger als vier Jahre unterstützt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat.

## 3. Finanzielle Übersicht

### 3.1 Fondssaldo

Der Fondssaldo belief sich per 31. Dezember 2023 auf 5'164'966.22 Franken. Dieser Betrag umfasst auch die 255'000 Franken für die Projekte, die sich per 1. April 2024 noch im Bewilligungsverfahren befinden. Dazu gehören Asphaltkunst (120'000 Franken), Theaterplatz-Quartier (85'000 Franken) und Basel Film Music Festival (50'000 Franken).

## 4. Ausblick

Der Fondsrat trifft sich auch 2024 viermal, um die eingegangenen Beitragsgesuche zu beurteilen. Zudem findet im Dezember abermals ein Strategiemeeting statt. Der vakante Sitz im Fondsrat (Nachfolge von Catherine Leonhardt) wird sobald als möglich besetzt.

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Abgrenzungsschwierigkeiten mit dem Lotteriefonds gekommen ist, hat der Fondsverwalter die Leitung des Swisslons-Fonds eingeladen, an den Sitzungen des Stadtbelegungsfonds ohne Stimmrecht teilzunehmen. Dies wird ab Juni 2024 der Fall sein.